

Zeitschrift: PS-Info : Neues von Pro Senectute Schweiz
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: - (2008)
Heft: 3: Leben mit der Endlichkeit

Artikel: Patientenverfügung - die Selbstbestimmung des Menschen respektieren
Autor: Voegeli, Enrica / Tamaracaz, Olivier
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-788039>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

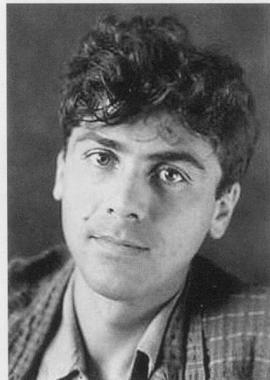
Download PDF: 22.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Patientenverfügung – die Selbstbestimmung des Menschen respektieren

Die Patientenverfügung stellt sicher, dass den Willensäußerungen und Wünschen einer Person Rechnung getragen wird, auch wenn sie ihre Urteilsfähigkeit verloren hat. Dies stärkt bei älteren Menschen das Vertrauen, dass sie auf würdige Weise behandelt werden, sollten sie die Selbstbestimmung über das eigene Leben verlieren. Olivier Taramarcaz ist in der Romandie für den Bereich Weiterbildung von Pro Senectute Schweiz zuständig. Er hat die Publikation der Patientenverfügung unserer Stiftung initiiert und koordiniert. Nachfolgend ein Interview mit ihm.

Enrica Voegeli – Fachmitarbeiterin, Pro Senectute Schweiz



Olivier Taramarcaz, was ist Ihr Tätigkeitsbereich bei Pro Senectute?

Ich setze mich mit Fragen des Alterns, des Alters und der intergenerationellen Beziehungen auseinander. Ich untersuche Möglichkeiten, wie man den dort auftauchenden Problemen frühzeitig begegnen kann, und erarbeitet entsprechende Vorschläge. So organisiere ich zum Beispiel seit drei Jahren das Filmfestival «visages», das dem Alter und den Generationenbeziehungen gewidmet ist. Das Festival ist so etwas wie eine Bildungsplattform: Das Publikum – jeweils rund 500 Personen aus allen Generationen – setzt sich mit den Altersbildern auseinander, die in den gezeigten Filmen zum Ausdruck kommen.

Das Filmfestival «visages» lädt dazu ein, den eigenen Blickwinkel zu verändern und zu beobachten, was sich in einem verändert, wenn man anderen Menschen begegnet und sich für deren Einzigartigkeit und deren Lebensgeschichte öffnet. Hier sehe ich eine Parallele zur Patientenverfügung: Sie ist ein Instrument, das erlaubt, dem Wort des anderen Rechnung zu tragen.

Wie ist das Projekt Patientenverfügung entstanden?

Ich organisierte in den Jahren 2001 und

2002 mehrere Bildungsveranstaltungen zur Prävention der Misshandlung von alten Menschen.

Die Beschäftigung mit der eigenen Endlichkeit ist eine Chance

Diese Veranstaltungen gaben Anlass zur Gründung einer Arbeitsgruppe in der Westschweiz, die verschiedene Aktivitäten angeregt hat – so wurde etwa eine CD-ROM mit über hundert Dias geschaffen, die Bildmaterial für Vorträge zum Thema liefert. Anschliessend wurde die Vereinigung «Alter Ego» ins Leben gerufen. Parallel dazu organisierte ich im 2001 den Kurs «Patientenverfügung und Vertretung in medizinischen Angelegenheiten». Für die Durchführung dieses Kurses war Audrey Leuba, Juristin am Institut für Gesundheitsrecht in Neuchâtel, zuständig. Diese Bildungsveranstaltung löste den Prozess zur Erarbeitung der Patientenverfügung aus: die GeschäftsleiterInnen der westschweizer Pro-Senectute-Organisationen übertrugen mir die Leitung einer Projektgruppe zur Ausarbeitung und Publikation einer Patientenverfügung von Pro Senectute.

Diese wurde im 2004 in Französisch, im 2007 in Deutsch und im 2008 in Italienisch veröffentlicht.

Worin lag für Sie der Sinn, eine Patientenverfügung zu erstellen?

Gedanken über die eigenen Grenzen, Abhängigkeiten, an den Verlust der Selbstbestimmung oder gar der Urteilsfähigkeit macht man sich nicht spontan. Wir Menschen orientieren uns an der Vorstellung, dass alles permanent und stetig weitergeht, und nicht an der Vorstellung der Endlichkeit. Wir ziehen diese Möglichkeit kaum in Betracht. Meiner Meinung nach ist die Beschäftigung damit aber eine Chance, um mit sich selbst vertrauter zu werden. Es ist allerdings eine schwierige Auseinandersetzung mit sich selbst. Dabei kommt mir der Gedanke von Henri Michaux in den Sinn: «Du bist mit dir selbst zu wenig vertraut, als dass du etwas mitteilen könntest». Bei der Erstellung einer Patientenverfügung stellt sich genau diese Frage nach dem Mit-sich-selbst-Vertrautsein.

Wie kommt dieser Aspekt in der Patientenverfügung zum Ausdruck?

Die Patientenverfügung ist ein Dokument von juristischer und medizinischer Tragweite. Nebst der gesetzlichen Dimension berührt sie aber auch spirituelle Fragen. Im Rahmen der Arbeitsgruppe, die aus Sozialarbeitenden der Pro-Senectute-Organisationen bestand und durch eine Juristin, einen Arzt und Vertreter von Altersorganisationen ergänzt wurde, haben wir uns aber auch mit dieser symbolischen Ebene befasst. Dies kommt u.a. in der ästhetischen Aufbereitung des Endprodukts zum Ausdruck. So erinnert die Form des Dokuments in gewisser Weise an ein persönliches Notizbuch. Die in der Broschüre enthaltenen «Formulare» präsentieren sich wie auffaltbare Briefe. Wir wollten damit die Beziehung zwischen dem Über-sich-selbst-Schreiben und der Erstellung der Patientenverfügung aufzeigen. Bringt man Dinge zum Ausdruck, die für einen selbst und für das eigene Leben wichtig sind – selbst wenn es sich um Aussagen handelt, welche die Achtung des eigenen Willens nach dem Tod betreffen – muss der Poesie, die man in sich trägt, Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Im Rahmen der Patientenverfügung kann eine Vertretung in medizinischen Angelegenheiten bestimmt werden. Was bedeutet das?

Die Ernennung einer Vertretung in medizinischen Angelegenheiten und/oder für die Führung der administrativen Angelegenheiten stellt einen Akt des Vertrauens gegenüber einer Drittperson dar. Diese Drittperson übernimmt die Verantwortung, eine andere Person zu vertreten, wenn diese sich nicht mehr selbst und unmittelbar ausdrücken kann. Das setzt eine Beziehung mit grossem gegenseitigem Vertrauen voraus. Beispielsweise kann die Patientenverfügung Optionen enthalten, die im Gegensatz zu dem stehen, wofür sich das medizinische Personal oder die Angehörigen entscheiden würden. Umgekehrt kann die Patientenverfügung den Angehörigen eine Entscheidung abnehmen, die schwer zu treffen wäre, hätte die betroffene Person keine Verfügung formuliert.

Wie können sich Berufspersonen des Gesundheitsbereichs mit dem Thema Patientenverfügung vertraut machen?

Die Patientenverfügung liegt an einem Schnittpunkt zwischen kulturellen und symbolischen Aspekten auf der einen, ethischen, medizinischen und juristischen Aspekten auf der anderen Seite. Die Berufsperson, die sie einem alten Menschen zur Verfügung stellt, muss sich ihrerseits mit dem Wesen dieses Dokuments auseinandersetzen. Es besteht sonst die Gefahr, dass es in der Praxis auf eine rein technische Information reduziert und wie irgendein administratives Formular behandelt wird. Schliesst man sich mit Juristen und Ärzten zusammen, um entsprechende Bildungsplattformen zu schaffen, können die dafür notwendigen spezifischen Kenntnisse erworben werden und es kann die Möglichkeit genutzt werden, vernetzte Projekte zu entwickeln. Verschiedene Pro-Senectute-Organisationen haben in diesem Sinn Diskussionsveranstaltungen, Erfahrungs- oder Gesprächsgruppen organisiert und sogar Schreibwerkstätten eingerichtet.

Welche Themenbereiche bieten Sie im Rahmen des Weiterbildungsprogramms an?

Ich biete Kurse an, die dem Erwerb von

Kompetenzen im Bereich Gruppenarbeit dienen. Zum Beispiel «Animation einer Gesprächsgruppe», aber auch Schreibwerkstätten: «J'écris pour voir» («Ich schreibe, um zu sehen») oder «Carnets de vie» («Lebensgeschichten»). Diese transversalen Inhalte sind entscheidend, wenn es um die Entwicklung von Kompetenzen bei der Begleitung von Personen geht. Weiter gibt es selbstverständlich verschiedene Kurse zum ethischen Bereich, zum Nachdenken über die Verletzlichkeit, die ausgeprägte Abhängigkeit, die Isolation, den Tod. Ich denke auch an zentrale Themen, die oft unterschätzt werden: intergenerationale Beziehungen, Wissensvermittlung, Schuld und Eltern- Kindverhältnisse. Hier geht es darum, sich für sich selbst und für andere Personen zu öffnen und einen Sinn für sein Gegenüber zu entwickeln. Vladimir Jankélévitch drückt es auf seine Weise aus: «Man beginnt zu kommunizieren, wenn man nichts mehr zu sagen hat». In meinen Augen lassen die Patientenverfügung und damit die Achtung der Selbstbestimmung des Menschen eine Stimme entstehen mit der man sich dem Verstummen nähert.



Die Patientenverfügung «Die Selbstbestimmung des Menschen respektieren» ist in Deutsch, Französisch und Italienisch erhältlich und kann zum Preis von CHF 12.– pro Ex. bei Pro Senectute Schweiz, www.pro-senectute.ch bestellt werden.